Erschienen in der IVZ
am Samstag, 17. Juni 2023

Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister

159. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 a „Gründkenliet - Nord“
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2023 beschlossen, den Entwurf zur 159. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 a „Gründkenliet - Nord“ einschließlich der Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Wohngebietes im Ortsteil Laggenbeck, das den bereits bestehenden Siedlungsbereich „Gründkenliet“ erweitert. Der Geltungsbereich liegt nördlich der Alstedder Straße, westlich der Permer Straße und östlich der Straße Gründkenliet.
Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der 159. Flächennutzungsplanänderung sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.

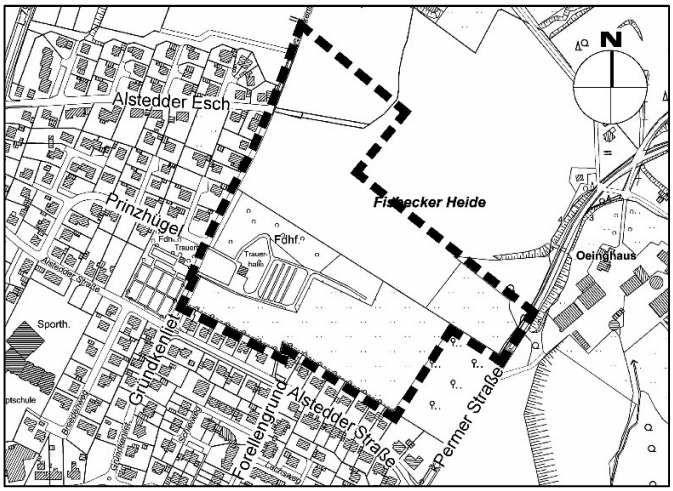

Geltungsbereich 159. Änderung Flächennutzungsplan

Die Maßnahme zum Ausgleich im Sinne des § 1 a (3) BauGB erfolgt innerhalb des vorstehend abgedruckten Geltungsbereiches der 159. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 97 a „Gründkenliet - Nord“.

Der Entwurf zur 159. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes mit Informationen zur Kompensationsfläche sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 4 a (3) BauGB in der Zeit

vom 26. Juni bis 26. Juli 2023

im Windfang des Haupteinganges des Technischen Rathauses, Roncallistraße 3 – 5, 49477 Ibbenbüren, erneut öffentlich ausgelegt. Der Auslegungsort ist zu folgenden Zeiten frei zugänglich:

montags – mittwochs	von 8:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 8:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Gleichzeitig erfolgt im vorgenannten Zeitraum eine Veröffentlichung der Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung. Dort sind alle Planunterlagen einsehbar. Eine persönliche Beratung bzw. Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung ist nach vorhergehender, telefonischer Absprache (Tel. 05451 931-7231) möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden öffentlich ausgelegt:

Art der vorhandenen Information:	**Urheber:**	**Thematischer Bezug:**
Begründung einschl. Umweltbericht zur 159. Änderung des Flächennutzungsplanes	aru arbeitsgruppe raum & umwelt, Münster	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter (u. a. Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)
1 Fachgutachten	aru arbeitsgruppe raum & umwelt, Münster	Artenschutzprüfung I und II
1 Fachgutachten	Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer, Telgte	Bestandserfassung planungsrelevanter Vogelarten
1 Fachgutachten	A + V Geoconsult GmbH, Ibbenbüren	Gutachterliche Stellungnahme Straßen-/Kanalbau, Regenrückhaltebecken
1 Fachgutachten	Flick Ingenieurgemeinschaft, Ibbenbüren	Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag
1 Fachgutachten	Zech Umweltanalytik GmbH, Lingen	Geruchstechnischer Bericht
1 Fachgutachten	A + V Geoconsult GmbH, Ibbenbüren	Bodenluft- und Bodenuntersuchungen
1 Fachgutachten	Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik, Witten	Beurteilung der bergbaulichen Situation
1 Fachgutachten	aru arbeitsgruppe raum & umwelt, Münster	Maßnahmenplanung mit Pflege- und Entwicklungskonzept

Des Weiteren liegen folgende, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:
a) aus der frühzeitigen Beteiligung

1 Stellungnahme	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW für ANTL e. V., Tecklenburg	Artenschutz, Vorkommen des Steinkauzes
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Arnsberg Abt. Bergbau und Energie	Bergbauliche Verhältnisse im Planbereich
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Arnsberg	Luftbildauswertung Kampfmittelvorkommen
1 Stellungnahme	Kreis Steinfurt Umwelt- und Planungsamt	Naturschutz- und Landschaftspflege, Kompensationsfläche, Bodenschutz, Abfallwirtschaft
1 Stellungnahme	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Steinfurt	Landwirtschaftliche Flächen, agrarstrukturelle Belange
1 Stellungnahme	Landesbetrieb Wald u. Holz, Regionalforstamt Münsterland, Münster	Ausgleich von Waldflächen/Wallhecken
1 Stellungnahme	RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH	Bergbauliche Überprüfung, Einwirkungen aus Tiefenabbau
1 Stellungnahme	RSE Grundbesitz und Beteiligungs-GmbH (namens und im Auftrag der Salzgitter Klöckner-Werke GmbH)	Bergbaukundliche Stellungnahme, Überprüfung von Risiken aufgrund des Altbergbaus

b) aus der öffentlichen Auslegung

1 Stellungnahme	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt	Landwirtschaftliche, agrarstrukturelle Bedenken

Während der Auslegungsfrist zur erneuten Offenlegung können Stellungnahmen beispielsweise online auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung), per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de, schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-7231) mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Informationen zur Planung sind auch unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung:
Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ibbenbüren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ibbenbüren, 15. Juni 2023

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer